

# Erfassung der Beratungsleistungen von ALG II- / Sozialgeld-Bezieher/-innen in den Sucht- und Drogenberatungsstellen in Baden-Württemberg

Ziel: Die Dokumentation erfasst alle Bezieher/-innen von ALG II- oder Sozialgeld-Leistungen nach dem SGB II ab 01.01.2005

Dokumentiert werden zum einen die einzelnen Fälle (mit Codenummer) zum anderen der Aufwand in Stunden pro Monat. Dieser Aufwand sollte die direkte Beratung sowie die klientenbezogene Vor- und Nacharbeiten umfassen. Der Aufwand durch klientenunspezifische Gremienarbeit und Gespräche über Kooperationen wird getrennt erfasst.

## Dokumentation für Januar 2005

Code-Nummer	Die Klientin / der Klient kommt zur Beratung					
	aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung (EV) nach § 15 SGB II		weil sie/er vom Job-Center ohne Eingliederungsvereinbarung geschickt wurde		ohne Beteiligung des Job-Centers; bezieht aber ALG II / Sozialgeld	
	trifft zu = 1	Std./Monat	trifft zu = 1	Std./Monat	trifft zu = 1	Std./Monat
Beispiel01	1	5				
Beispiel02					1	10
Beispiel03			1	2		
Beispiel04			1	4		
Beispiel05	1	10				
Beispiel06					1	4
Beispiel07	1	2				
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>14</b>

Gesamtzahl Fälle 7  
 Gesamtstundenanzahl Klientenarbeit 37 Stunden  
 Zusätzlicher Aufwand durch die neuen Kooperationen und Vernetzungen 10 Stunden  
 Gesamtstundenanzahl 47 Stunden

Beispiel